



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 395 697 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2150/90

(51) Int.Cl.⁵ : B43L 1/06
A47G 1/06, 1/10

(22) Anmeldetag: 24.10.1990

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1992

(45) Ausgabetag: 25. 2.1993

(56) Entgegenhaltungen:

EP-A2,3 109565
GB-A 2070925 DE-B1 3001386

(73) Patentinhaber:

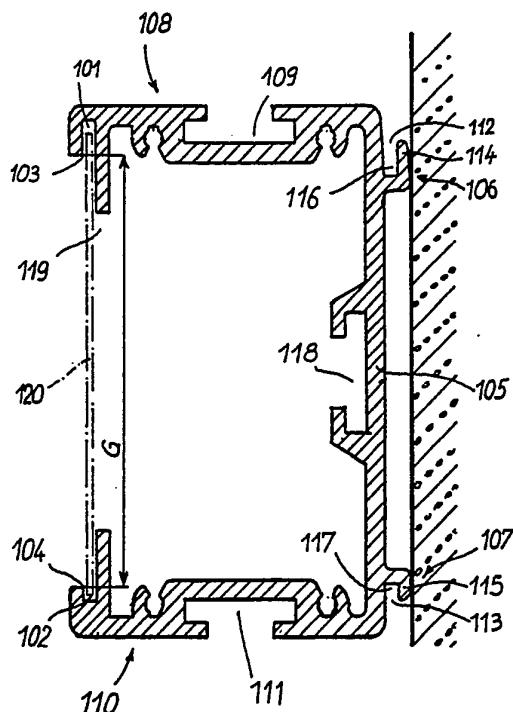
KOHLHAUSER GERHARD
A-1070 WIEN (AT).

(72) Erfinder:

KOHLHAUSER GERHARD
WIEN (AT).

(54) WANDSCHIENENPROFIL

(57) Die Erfindung betrifft ein Wandschienenprofil, das an der Vorderseite (von der Wand abgewandt) zwei sich in Profillängsrichtung erstreckende Nuten (101, 102) besitzt, deren Öffnungen (103, 104) einander zugekehrt sind und an dessen Hinterwand (105) nach außen ragende Vorsprünge (106, 107) angeordnet sind, wobei an der Oberseite (108) des Profiles gegebenenfalls eine z.B. T-Querschnitt besitzende Gleitspur (109) vorgesehen ist, wobei an der Unterseite (110) des Profiles eine z.B. T-Querschnitt besitzende Gleitspur (111) angeordnet ist und an der Hinterwand (105) des Profils zwei Vorsprünge (106, 107) hakenförmiges Profil aufweisen, wobei die Öffnungen (112, 113) der zwischen den Schenkeln (114, 115) dieser hakenförmigen Profile und der Hinterwand (105) des Wandschienenprofils vorhandenen Schlüsse (116, 117) voneinander abgewendet sind und daß der Abstand (D) der freien Enden der Schenkel (114, 115) der hakenförmigen Profile größer ist als der Abstand (G) zwischen den Öffnungen (103, 104) der an der Vorderseite des Profils befindlichen Nuten (101, 102). Von einer Profilschiene können hiebei Stücke abgetrennt werden, die durch Verhaken der Schenkel der hakenförmigen Vorsprünge (114, 115) mit den Nuten (101, 102) gekuppelt werden können, wodurch die Anzahl der Gleitspuren erhöht und durch Lösen der Profile voneinander vermindert werden kann.



AT 395 697 B

Die Erfindung betrifft ein Wandschienenprofil, das an der Vorderseite (von der Wand abgewandte) zwei sich in Profillängsrichtung erstreckende Nuten besitzt, deren Öffnungen einander zugekehrt sind und an dessen Hinterwand nach außen ragende Vorsprünge angeordnet sind, wobei an der Oberseite des Profiles gegebenenfalls eine z. B. T-Querschnitt besitzende Gleitspur vorgesehen ist.

5 Es gibt bereits Wandschienenprofile, die an der Oberseite eine Gleitspur besitzen, die dazu verwendet werden kann, audiovisuelle Hilfsmittel, z. B. Schreib- und Projektionstafeln, aufzuhängen. Die Aufhängemittel - hauptsächlich handelt es sich dabei um Haken - sind mit der Tafel fest verbunden. Dies ist für den Transport der Tafeln hinderlich, ebenso für das Abstellen der Tafeln, wenn eine Tafel durch eine andere ersetzt werden soll. Die Haken der abgestellten Tafeln können Ursache für Beschädigung der Wand oder auch eines Möbels sein, an welches die Tafel angelehnt wird.

10 Aufgabe der Erfindung ist es, hier Abhilfe zu schaffen. Die erfindungsgemäße Lösung besteht darin, daß gemäß der Erfindung an der Unterseite des Profiles eine z. B. T-Querschnitt besitzende Gleitspur angeordnet ist und an der Hinterwand des Profiles zwei Vorsprünge hakenförmiges Profil aufweisen, wobei die Öffnungen der zwischen den Schenkeln dieser hakenförmigen Profile und der Hinterwand des Wandschienenprofils vorhandenen Schlitzte voneinander abgewendet sind und daß der Abstand der freien Enden der Schenkel der hakenförmigen Profile größer ist als der Abstand zwischen den Öffnungen der an der Vorderseite des Profils befindlichen Nuten und daß

15 i) der zwischen dem Grund der Nuten vorhandene Abstand nicht kleiner ist als der um die Tiefe der unteren Nut vermehrte Abstand zwischen den freien Enden der Schenkel der hakenförmigen Profile und weiters der Abstand der Öffnung der oberen Nut vom Grund der unteren Nut nicht kleiner ist als der um die Tiefe der unteren Nut vermehrte Abstand des freien Endes des Schenkels des unteren hakenförmigen Profiles vom Grund des Schlitzes zwischen dem Schenkel des oberen hakenförmigen Profiles und der Hinterwand des Profiles oder

20 ii) der Abstand zwischen den Öffnungen der an der Vorderseite des Profiles befindlichen Nuten nicht kleiner ist als der um die Tiefe des Schlitzes zwischen dem Schenkel des unteren hakenförmigen Profiles und der Hinterwand des Profiles vermehrte Abstand zwischen dem Grund der beiden Schlitzte und weiters der Abstand zwischen der Öffnung der unteren Nut und dem Grund der oberen Nut nicht kleiner ist als der um die Tiefe des Schlitzes zwischen dem Schenkel des unteren hakenförmigen Profiles und der Hinterwand des Profiles vermehrte Abstand zwischen dem Grund des unteren Schlitzes und dem freien Ende des Schenkels des oberen hakenförmigen Profiles, wodurch Wandschienenprofile, die an der Vorder- und Hinterseite gleich gestaltet sind, durch Verhaken miteinander kuppelbar und durch Lösen der Verhakung durch Verschieben eines Profiles quer zur Längserstreckung des Profiles und nachfolgendes Ausschwenken voneinander trennbar sind. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Wandschienenprofils ist es möglich, praktisch beliebig viele Ebenen zu schaffen, in welchen Tafeln und Projektionsflächen, jedoch auch Regale, Vitrinen und dgl., die etwa für die Aufstellung von Projektoren, Videorecordern u. dgl. audiovisuellen Geräten benötigt werden, verschoben werden können. Hierzu ist es lediglich erforderlich, mehrere Wandschienenprofile, von welchen jedes mindestens eine Gleitspur besitzt, miteinander zu verhaken. Sofern kein Bedarf an mehreren Gleitebenen mehr gegeben ist, können die Profile wieder voneinander gelöst werden. Die an der Profiloberseite befindliche Gleitspur kann auch zur Montage von Leuchten Verwendung finden.

25 Um das Verhaken und Lösen der Profile zu erleichtern, kann in weiterer Ausbildung des Wandschienenprofils vorgesehen sein, daß die Wandungen, welche den Schlitz zwischen der Rückwand und dem oberen Schenkel des oberen hakenförmigen Profiles seitlich begrenzen, gegen den Grund des Schlitzes konvergieren. Hierdurch wird das Einführen des Schenkels des oberen Profiles in den Schlitz des Nachbarprofiles erleichtert und beim Lösen der Profile das Ausschwenken des zu lösenden Profiles.

30 Gemäß einer weiteren Ausgestaltung des Erfindungsgegenstandes ist vorgesehen, daß das freie Ende des Schenkels des unteren hakenförmigen Profiles, bevorzugt unter 45°, abgeschrägt ist. Hierdurch wird das Verhaken des unteren hakenförmigen Profiles mit der benachbarten Wandschiene erleichtert.

35 Eine weitere Ausbildung des erfindungsgemäßen Wandschienenprofils sieht vor, daß an der Innenseite der Hinterwand eine hinterschnittene, z. B. im Querschnitt T-förmige, Nut angeordnet ist, die in Längsrichtung des Profiles verläuft. Diese Nut kann dazu verwendet werden, Haltescheiben aufzunehmen, die zur Befestigung von Dosen für elektrische Anschlüsse, Schalter u. dgl. dienen. Die Haltescheiben können auch mit Bolzen verschraubt werden, welche die Hinterwand einer Schiene durchsetzen, welche mit jener Schiene, in welche die Haltescheibe eingesetzt ist, bereits verhakt ist. Die solcherart erzielte Verschraubung hindert ein unbeabsichtigtes Lösen der Verhakung.

40 Eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Wandschienenprofils ist dadurch gekennzeichnet, daß das Profil frontseitig eine Öffnung besitzt, die gegebenenfalls durch einen, bevorzugt aus ferromagnetischem Material bestehenden, Streifen verschließbar ist, der mit seinen Längsrändern in die Nuten an der Frontseite des Profiles eingreift. Durch die frontseitige Öffnung hindurch können beispielsweise elektrische Schalter, Steckdosen, Steuerkästen, Transformatoren und dgl. in den Profilhohlraum eingesetzt werden, der auch als Kabelkanal oder zur Aufnahme von Lichtschienen dienen kann. Der Hohlraum kann durch einen Streifen verschlossen werden, der nicht

nur das äußere Erscheinungsbild der Wandschiene verbessert, sondern auch zum Halten von Blättern, z. B. mittels Klebstreifen, verwendet werden kann. Für den Fall, daß der Streifen aus ferromagnetischem Material besteht, kann er als Tragstreifen für, insbes. knopfartig ausgebildete, Haltemagnete dienen. Diese Haltemagnete können auch mit Haken oder Klemmen versehen sein.

5 Das Wandschienenprofil kann auch unmittelbar zum vorübergehenden Halten von Blattmaterial eingesetzt werden. Hierzu schlägt die Erfindung weiters vor, daß der Boden der an der Unterseite des Profils befindlichen Gleitspur eine Durchbrechung aufweist, in welche ein dachrinnenartigen Querschnitt aufweisender elastischer Streifen eingreift, der an den sich in Längsrichtung des Profils erstreckenden Randkanten der Durchbrechung anliegt. Dadurch ist es möglich, Klemmungen in zwei Ebenen entsprechend den beiden Randkanten durchzuführen.

10 Um die frei endigenden Schenkel des Wandschienenprofils, welche die untere Gleitspur bilden, abzustützen und damit deren gegenseitigen Abstand und die Weite der Gleitspur an den Übergangsstellen zum benachbarten Profil zu sichern, kann in weiterer Ausgestaltung des Erfindungsgegenstandes vorgesehen werden, daß im Bereich der Stirnflächen des Profils, im Profilhohlraum ein Einsatz befestigt ist, der gegebenenfalls mit einem beispielsweise in einer Sechskantnutter ausgebildeten Muttergewinde versehen ist. Damit können auch mehrere mit ihren Stirnflächen aneinanderschließende Wandschienenprofile durch einen mit dem Muttergewinde verschraubten Bolzen, der einen mit einer Bohrung versehenen Einsatz im Bereich der Stirnfläche des Nachbarschienenprofils durchsetzt, 15 mit ihren Stirnflächen satt aneinandergepreßt werden.

15 Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Es zeigen: Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel eines erfundungsgemäßen Wandschienenprofils in einem Querschnitt, Fig. 2 ein gegenüber dem in Fig. 1 dargestellten Wandschienenprofil modifiziertes Wandschienenprofil, die Fig. 3 und 4 zwei erfundungsgemäße Wandschienenprofile in voneinander verschiedenen Lagen, die Fig. 5 und 6 Teilausschnitte zweier miteinander verhakten Wandschienenprofile, Fig. 7 ein erfundungsgemäßes Wandschienenprofil mit einer daran befestigten Zarge, Fig. 8 einen Schnitt entlang der Linie (XIX-XIV) in Fig. 7, Fig. 9 ein erfundungsgemäßes Wandschienenprofil, das gegenüber jenem in Fig. 2 dargestellten Wandschienenprofil abgeändert ist und Fig. 10 ein gegenüber Fig. 9 abgeändertes Wandschienenprofil.

20 Das erfundungsgemäße Wandschienenprofil besitzt an der Vorderseite zwei Nuten (101, 102), die sich in Längsrichtung des Profils erstrecken. Die Vorderseite des Wandschienenprofils ist hiebei jene Seite, die sich bei Montage des Profils an einer Wand von der Wand abwendet. Die Nuten (101, 102) sind dabei so angeordnet, daß ihre Öffnungen (103) und (104) einander zugekehrt sind. An der Hinterwand (105) des Profils sind nach außen ragende Vorsprünge angeordnet. An der Oberseite (108) des Profils ist eine Gleitspur (109) vorgesehen. Im dargestellten Ausführungsbeispiel besitzt diese Gleitspur (109) T-Querschnitt, jedoch kann auch ein Schwalbenschwanzquerschnitt für die Gleitspur Verwendung finden.

25 An der Unterseite (110) des Profils ist eine Gleitspur (111) angeordnet. Auch diese Gleitspur (111) besitzt im dargestellten Ausführungsbeispiel T-Querschnitt, könnte jedoch auch mit schwalbenschwanzartigem Querschnitt versehen sein. Zwei Vorsprünge (106) und (107) an der Hinterwand (105) des Profils besitzen Hakenform. Die Öffnungen (112, 113) der zwischen den Schenkeln (114) und (115) dieser hakenförmigen Profile und der Hinterwand (105) des Wandschienenprofils vorhandenen Schlüsse (116, 117) sind voneinander abgewendet. Der Abstand (D) der freien Enden der Schenkel (114, 115) der hakenförmigen Profile ist größer als der Abstand (G) zwischen den Öffnungen (103) und (104) der an der Vorderseite des Profils befindlichen Nuten (101) und (102).

30 Wie die Figuren 3 und 4 zeigen, sind die erfundungsgemäßen Wandschienenprofile miteinander kuppelbar, u. zw. in einer Weise, daß ein Profil vor dem anderen angeordnet werden kann, wie dies Fig. 3 zeigt. Dadurch ist es möglich, die Anzahl der parallel zueinander verlaufenden Gleitspuren für Tafeln, Projektionsflächen u. dgl. frei auszuwählen. Je nach Anzahl der voreinandergesetzten Profile verändert sich die Zahl der Gleitspuren.

35 In der Ausführungsform gemäß den Fig. 3 und 4 sind unterschiedlich breite Profile miteinander gekuppelt. Wesentlich hiebei ist jedoch, daß die Ausbildungen der Profilvorder- und der Profilhinterwand in beiden Fällen jeweils gleich sind. Damit könnten sowohl breite Profile miteinander in gleicher Weise, wie dies die Fig. 3 und 4 für ungleich breite Profile zeigen, gekuppelt werden. Auch schmale Profile könnten in der in den Fig. 3 und 4 ersichtlichen Weise miteinander gekuppelt werden. Damit gleiche Profile in der in den Fig. 3 und 4 ersichtlichen Weise miteinander verhakt werden können, sind bestimmte Relationen in den Abmessungen der Vorsprünge an der Profilvorder- und -hinterseite einzuhalten.

40 Die Figuren 5 und 6 zeigen die miteinander verhakten Teile. In der verhakten Stellung sitzt dabei der untere Profilschenkel (115) entweder am Grund der unteren Nut (102) auf, wie dies Fig. 5 zeigt, oder aber es sitzt der Grund des Schlusses zwischen dem unteren Schenkel (115) und der Rückwand (105) des Profils an dem die Nut (102) begrenzenden äußeren Schenkel auf, wie dies Fig. 6 veranschaulicht. Um aus einer Lage gemäß Fig. 5 die Verhakung lösen zu können, müssen die folgenden Ungleichungen erfüllt sein: $A \geq E + t$ und $B \geq E_1 + t$. In diesen beiden Ungleichungen bedeuten: (A) den Abstand, der zwischen dem Grund der Nuten (101) und (102) vorhanden ist, (t) die Tiefe der unteren Nut (102), (E) den Abstand zwischen den freien Enden der Schenkel (114, 115) der

5 hakenförmigen Profile, (B) den Abstand der Öffnung (103) der oberen Nut (101) vom Grund der unteren Nut (102), (E1) der Abstand des freien Endes des Schenkels (115) des unteren hakenförmigen Profils vom Grund des Schlitzes (116) zwischen dem Schenkel (114) des oberen hakenförmigen Profils und der Hinterwand (105) des Profils. Für den Fall, der in Fig. 6 dargestellt ist, müssen für das Lösen der Verhakung die folgenden beiden Ungleichungen erfüllt sein: $B1 \geq R + t_1$ und $S \geq R1 + t_1$. In diesen beiden Ungleichungen bedeuten: (B1) den Abstand zwischen den Öffnungen (103, 104) der an der Vorderseite des Profils befindlichen Nuten (101, 102), (t_1), die Tiefe des Schlitzes (117) zwischen dem Schenkel (115) des unteren hakenförmigen Profils und der Hinterwand (105) des Profils, (R) den Abstand zwischen dem Grund der beiden Schlitzte (116, 117), (S) den Abstand zwischen der Öffnung (104) der unteren Nut (102) und dem Grund der oberen Nut (101), (R1) den Abstand zwischen dem Grund des unteren Schlitzes (117) und dem freien Ende des Schenkels (114) des oberen hakenförmigen Profils.

10 10 Wie aus den Fig. 1 und 2 deutlich zu entnehmen ist, konvergieren die Wandungen, welche den Schlitz (116) zwischen der Rückwand (105) und dem oberen Schenkel (114) des oberen hakenförmigen Profils seitlich begrenzen, gegen den Grund des Schlitzes (116) hin. Das freie Ende des Schenkels (115) des unteren hakenförmigen Profils ist unter 45° nach außen abgeschrägt.

15 15 An der Innenseite der Hinterwand (105) des Profils ist eine hintschnittene, bevorzugt T-förmigen Querschnitt aufweisende Nut (118) angeordnet. Die Nut (118) verläuft dabei in Längsrichtung des Profils. Die Nut (118) kann zur Aufnahme verschiedener Adapter dienen, an welchen andere Gegenstände befestigt werden können; z. B. können Dosen für die Aufnahme von elektrischen Schaltern an derartigen Adapters befestigt werden. Adapter können jedoch auch dazu verwendet werden, um - wie dies Fig. 3 veranschaulicht - zwei Profile, die miteinander verhakt sind, durch einen Schraubbolzen (136) miteinander zu verbinden. Der in die Nut (105) des einen Profils eingesetzte Adapter (137) weist dabei eine Muttergewindebohrung auf, in welche das Gewinde des Bolzens (136) eingeschraubt werden kann, welcher eine in Fig. 3 nicht dargestellte Bohrung in der Hinterwand des benachbarten Profils durchsetzt. Der Kopf des Schraubbolzens (136) stützt sich dabei gegen den Grund der Nut (118) des Nachbarprofils ab. An Adapters, die in die Nut (118) eingesetzt werden, können auch Stromschienen fixiert werden, welche Lampen aufnehmen können.

20 20 Das erfindungsgemäße Profil besitzt frontseitig eine Öffnung (119), die durch einen bevorzugt aus ferromagnetischem Material bestehenden Streifen (120) verschlossen werden kann, der mit seinen Längsrändern in die Nuten (101) und (102) an der Frontseite des Profils eingreift. Der Streifen (120) verbessert dabei die äußere Erscheinungsform der Wandschiene. Er kann jedoch auch zur Befestigung von Blättern, z. B. mittels Klebestreifen, verwendet werden. Besteht der Streifen (120) aus ferromagnetischem Material, so kann er zur Halterung von Magnetknöpfen verwendet werden, die beispielsweise mit Haken oder Klemmen versehen sind. Zwischen den Magnetknöpfen und dem Streifen (120) können jedoch auch dünne Blätter unmittelbar eingeklemmt werden. Die erfindungsgemäß ausgestaltete Wandschiene kann jedoch auch in anderer Weise zum Klemmen von Blättern eingesetzt werden, wie dies etwa Fig. 10 zeigt. Hierbei weist der Boden (128) der an der Unterseite des Profils befindlichen Gleitspur (111) eine Durchbrechung (129) auf, in welche ein dachrinnenartigen Querschnitt aufweisender, elastischer Streifen (130) eingreift, der an den sich in Längsrichtung des Profils erstreckenden Randkanten (131, 132) anliegt. Wie aus Fig. 10 ersichtlich ist, kann ein Blatt (138) von unten durch die Öffnung der Gleitspur (111) und die Durchbrechung (129) im Boden (128) der Gleitspur hindurch zwischen der Randkante (131) und dem benachbarten Streifen (130) eingeschoben werden. Das in den Profilhohlraum eingreifende Ende des Blattes (138) wird dann durch die Klemmwirkung, die der Streifen (130) auf das Blatt an der Randkante (131) bzw. bei anderer Lage des Blattes an der Randkante (132) ausübt, an der Wandschiene festgehalten. Um mit ihren Stirnflächen aneinanderstoßende Wandprofilschienen aneinander klemmen zu können, ist es möglich, im Bereich der Stirnfläche des Profils im Profilhohlraum (133) einen mit einem beispielsweise in einer Sechskantmutter ausgebildeten Muttergewinde versehenen Einsatz (135) zu befestigen. In das Muttergewinde kann dabei ein Schraubbolzen eingeschraubt werden, der einen mit einer Durchgangsbohrung versehenen Einsatz, der ähnlich ausgebildet ist wie der in Fig. 9 gezeigte Einsatz (134), durchsetzt. Die Betätigung des Schraubbolzens kann durch einen Hakenschlüssel erfolgen.

25 25 Der Einsatz bewirkt eine Abstützung der beiden frei endigenden Schenkel der Wandprofilschiene und sichert solcherart die Werte der unteren Gleitspur und damit ein einwandfreies Gleiten des Hakens über die Stoßstelle zweier aneinanderstoßender Schienenprofile.

30 30 Fig. 7 veranschaulicht die Befestigung einer Zarge (139) an einem erfindungsgemäßen Wandschienenprofil unter Verwendung eines Kupplungssteiles, der aus zwei Platten (140, 141) besteht, die in den Hohlraum (142) des Zargenprofils (139) eingesetzt sind. Das Zargenprofil weist entlang seiner Längsränder Gleitführungen (143) und (144) auf. Jede der Platten (140) und (141) besitzt an einem Ende eine Nut. Die durch diese Nut entstehenden hakenförmigen Köpfe (145, 146) greifen in die Gleitspur (111) an der Unterseite des Wandschienenprofils ein, nachdem die Platten (140) und (141) aus einer Stellung, in der sie satt aufeinanderliegen, auseinanderbewegt wurden. Zu diesem Zweck ist eine Schraube vorgesehen. Diese Schraube kann entweder auf einem Teil ihrer Länge mit einem

Rechtsgewinde und auf dem Rest ihrer Länge mit einem Linksgewinde versehen sein, das in entsprechende Muttergewinde in den Platten (140) und (141) eingreift. Jedoch ist es auch möglich, nur eine der Platten mit einem Muttergewinde zu versehen und den Schraubbolzen (147) über einen Bund an der Platte (140) abzustützen, um mittels eines gewindefreien zapfenförmigen Fortsatzes in einer Bohrung der Platte (140) zu führen. In den Schraubbolzen oder in dessen zapfenartige Verlängerung kann ein weiterer Schraubbolzen eingeschraubt werden, der durch eine Bohrung des Zargenprofils (139) nach außen geführt ist und etwa durch Klebung mit der Schraube fest verbunden ist. Durch Drehen der Schraube von außen werden dann die beiden Platten voneinander weg oder aufeinander zu bewegt, wodurch die hakenförmigen Köpfe in oder außer Eingriff mit der Gleitspur (111) an der Unterseite des Wandprofils gebracht werden können.

Durch Verwendung von Adapters, die eine Platte aufweisen, an der ein Haken befestigt ist, von welchen ein Hakenschenkel senkrecht von der Platte absteht, können Tafeln auch „übereck“ angeordnet werden. Hierzu wird die Platte des Adapters jeweils in die untere Gleitspur (111) von Wandschienenprofilen eingeschoben, die an zwei in einer Raumecke aufeinandertreffenden Wänden montiert sind, und die Tafeln sodann in die Haken eingehängt.

15

PATENTANSPRÜCHE

20

1. Wandschienenprofil, das an der Vorderseite (von der Wand abgewandt) zwei sich in Profillängsrichtung erstreckende Nuten besitzt, deren Öffnungen einander zugekehrt sind und an dessen Hinterrand nach außen ragende Vorsprünge angeordnet sind, wobei an der Oberseite des Profiles gegebenenfalls eine z. B. T-Querschnitt besitzende Gleitspur vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite (110) des Profiles eine z. B. T-Querschnitt besitzende Gleitspur (111) angeordnet ist und an der Hinterwand (105) des Profils zwei Vorsprünge (106, 107) hakenförmiges Profil aufweisen, wobei die Öffnungen (112, 113) der zwischen den Schenkeln (114, 115) dieser hakenförmigen Profile und der Hinterwand (105) des Wandschienenprofils vorhandenen Slitze (116, 117) voneinander abgewendet sind und daß der Abstand (G) der freien Enden der Schenkeln (114, 115) der hakenförmigen Profile größer ist als der Abstand (G) zwischen den Öffnungen (103, 104) der an der Vorderseite des Profils befindlichen Nuten (101, 102) und daß

i) der zwischen dem Grund der Nuten (101, 102) vorhandene Abstand (A) nicht kleiner ist als der um die Tiefe (t) der unteren Nut (102) vermehrte Abstand (E) zwischen den freien Enden der Schenkel (114, 115) der hakenförmigen Profile und weiters der Abstand (B) der Öffnung (103) der oberen Nut (101) vom Grund der unteren Nut (102) nicht kleiner ist als der um die Tiefe (t) der unteren Nut (102) vermehrte Abstand (E1) des freien Endes des Schenkel (115) des unteren hakenförmigen Profiles vom Grund des Schlitzes (116) zwischen dem Schenkel (114) des oberen hakenförmigen Profiles und der Hinterwand (105) des Profiles oder

ii) der Abstand (B1) zwischen den Öffnungen (103, 104) der an der Vorderseite des Profiles befindlichen Nuten (101, 102) nicht kleiner ist als der um die Tiefe (t_1) des Schlitzes (117) zwischen dem Schenkel (115) des unteren hakenförmigen Profiles und der Hinterwand (105) des Profiles vermehrte Abstand (R) zwischen dem Grund der beiden Schlitzte (116, 117) und weiters der Abstand (S) zwischen der Öffnung (104) der unteren Nut (102) und dem Grund der oberen Nut (101) nicht kleiner ist als der um die Tiefe (t_1) des Schlitzes (117) zwischen dem Schenkel (115) des unteren hakenförmigen Profiles und der Hinterwand (105) des Profiles vermehrte Abstand (R1) zwischen dem Grund des unteren Schlitzes (117) und dem freien Ende des Schenkel (114) des oberen hakenförmigen Profiles, wodurch Wandschienenprofile, die an der Vorder- und Hinterseite gleich gestaltet sind, durch Verhaken miteinander kuppelbar und durch Lösen der Verhakung durch Verschieben eines Profiles quer zur Längserstreckung des Profiles und nachfolgendes Ausschwenken voneinander trennbar sind.

40

2. Wandschienenprofil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandungen, welche den Schlitz (116) zwischen der Rückwand (105) und dem oberen Schenkel (114) des oberen hakenförmigen Profiles seitlich begrenzen, gegen den Grund des Schlitzes (116) konvergieren.

45

3. Wandschienenprofil nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende des Schenkel (115) des unteren hakenförmigen Profiles, bevorzugt unter 45°, abgeschrägt ist.

55

AT 395 697 B

4. Wandschienenprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innenseite der Hinterwand (105) eine hintschnittene, z. B. im Querschnitt T-förmige, Nut (108) angeordnet ist, die in Längsrichtung des Profiles verläuft.
- 5 5. Wandschienenprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Profil frontseitig eine Öffnung (119) besitzt, die gegebenenfalls durch einen, bevorzugt aus ferromagnetischem Material bestehenden, Streifen (120) verschließbar ist, der mit seinen Längsrändern in die Nuten (101, 102) an der Frontseite des Profiles eingreift.
- 10 6. Wandschienenprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (128) der an der Unterseite des Profils befindlichen Gleitspur (111) eine Durchbrechung (129) aufweist, in welche ein dachrinnenartigen Querschnitt aufweisender elastischer Streifen (130) eingreift, der an den sich in Längsrichtung des Profils erstreckenden Randkanten (131, 132) der Durchbrechung (129) anliegt (Fig. 16), wodurch zwei Klemmkanten für Blattmaterial zur Verfügung stehen.
- 15 7. Wandschienenprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Stirnflächen des Profiles, im Profilhohlraum (133) ein Einsatz (135) befestigt ist, der gegebenenfalls mit einem beispielsweise in einer Sechskantmutter (134) ausgebildeten Muttergewinde versehen ist (Fig. 15).
- 20

Hiezu 5 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

50

55

Ausgegeben

25. 2.1993

Blatt 1

Int. Cl. 5: B43L 1/06

A47G 1/06

A47G 1/10

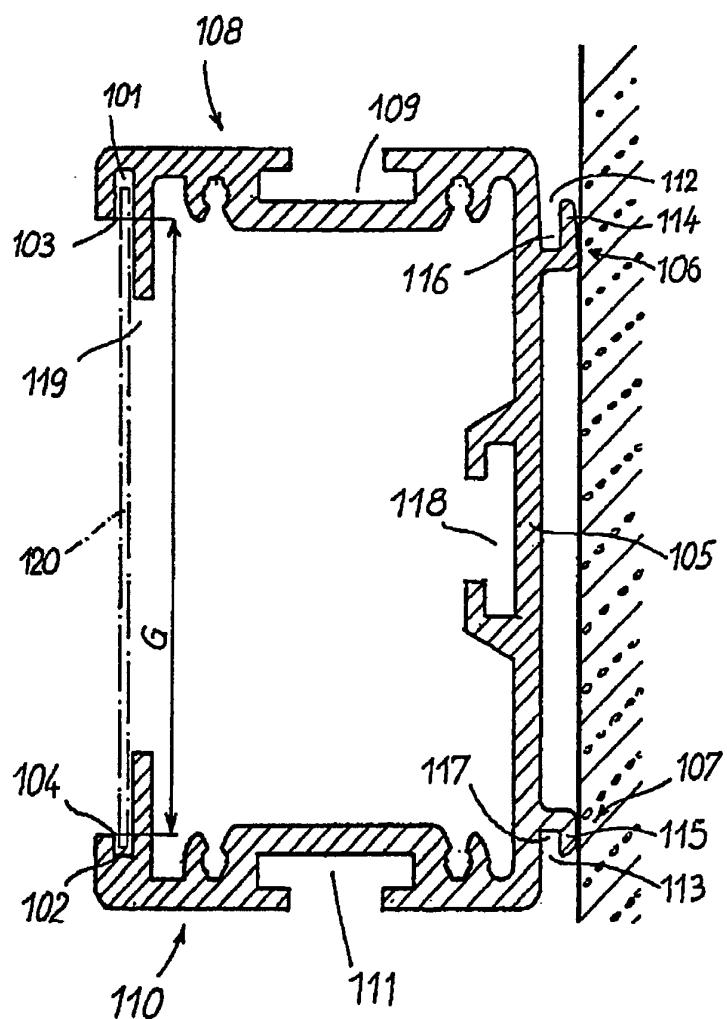


FIG.1

Ausgegeben

25. 2.1993

Blatt 2

Int. Cl. 5: B43L 1/06

A47G 1/06

A47G 1/10

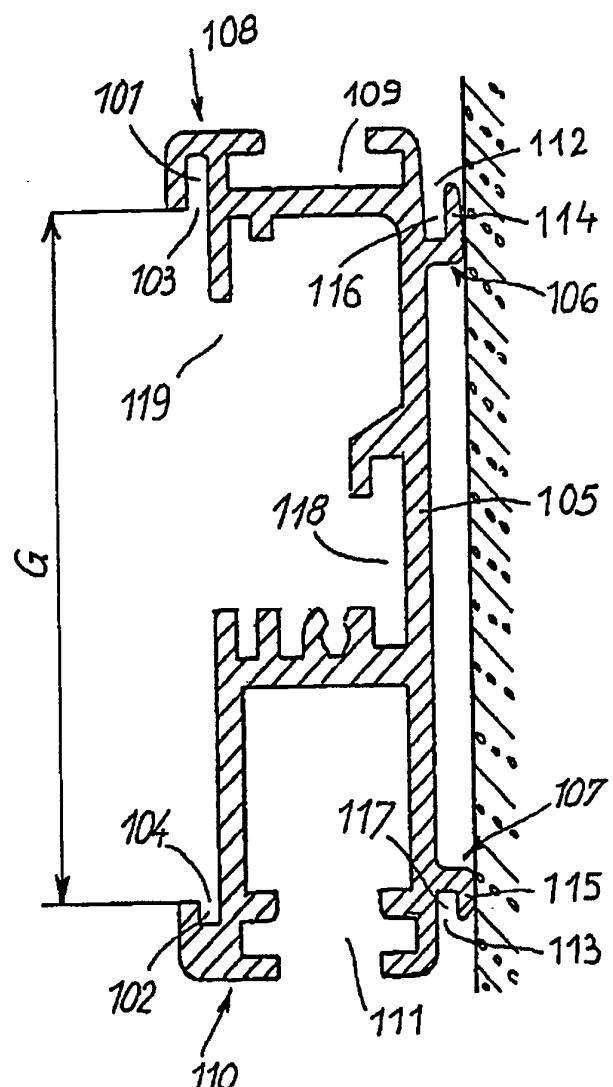


FIG. 2

Ausgegeben

25. 2.1993

Blatt 3

Int. Cl. 5: B43L 1/06

A47G 1/06

A47G 1/10

FIG.3

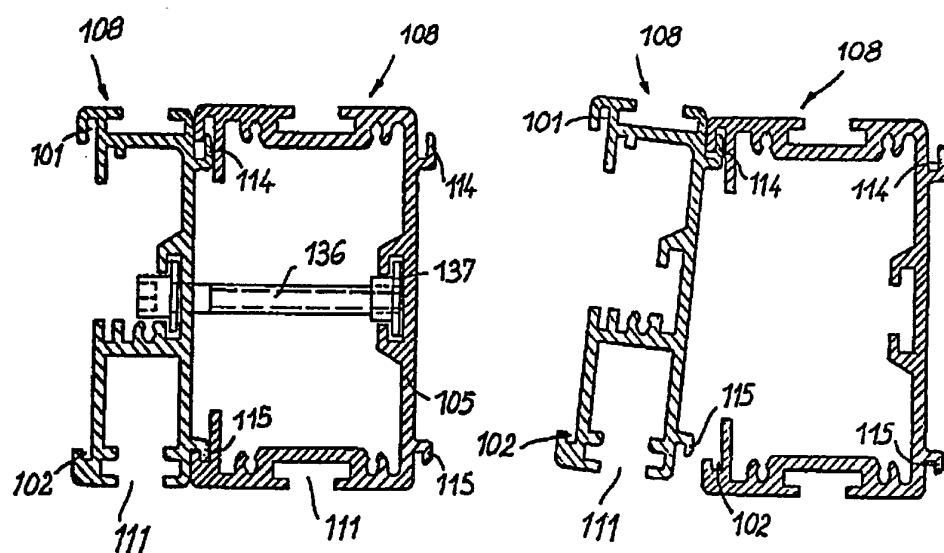


FIG.4

Ausgegeben

25. 2.1993

Blatt 4

Int. Cl.⁵: B43L 1/06

A47G 1/06

A47G 1/10

FIG.5

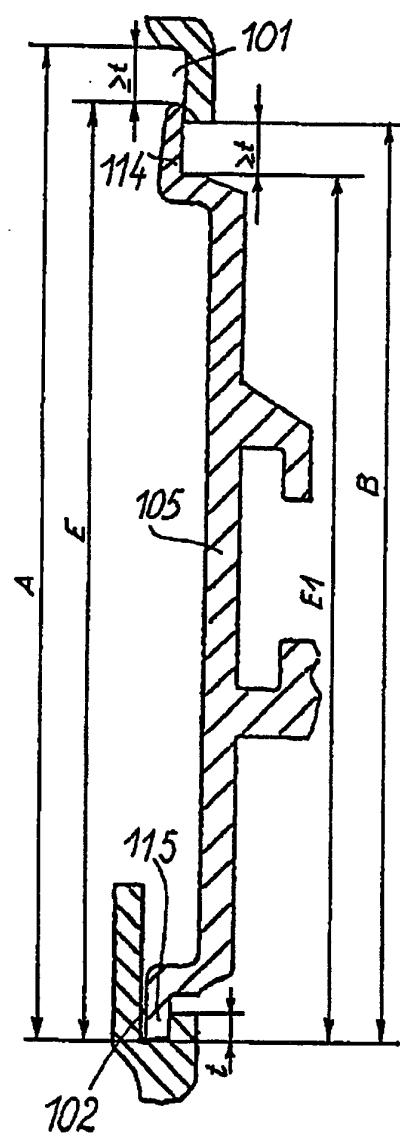
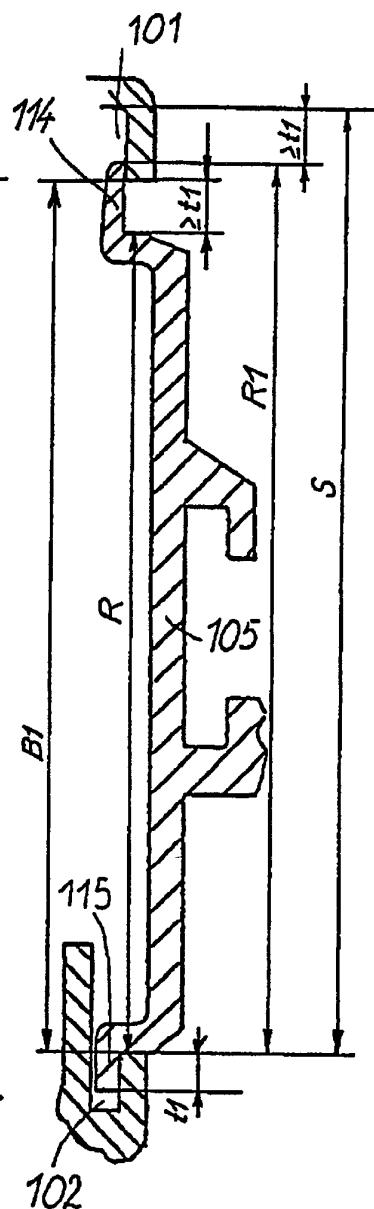


FIG.6



Ausgegeben

25. 2.1993

Blatt 5

Int. Cl. 5: B43L 1/06

A47G 1/06

A47G 1/10

